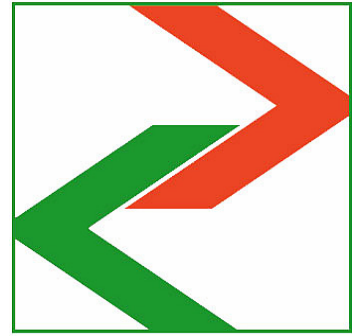


Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG)  
Asociación de Regiones Fronterizas Europeas (ARFE)  
Association des régions frontalières européennes (ARFE)  
Association of European Border Regions (AEBR)  
Comunità di lavoro delle regioni europee di confine (AGEG)  
Europæiske grænseregioners Arbejdsfællesskab (AGEG)  
Werkgemeinschaft van Europese grensgebieden (WVEG)  
Associação das Regiões Fronteiriças Europeias (ARFE)  
Σύνδεσμος Ευρωπαϊκών Συνοριακών Περιφερειών (ΣΕΣΠ)  
Stowarzyszenie Europejskich Regionów Granicznych (SERG)  
Ассоциация Европейских Приграничных Регионов (АЕПР)  
Európai Határ Menti Régiók Szövetsége (EHMRS)

AGEG c/o EUREGIO · Enscheder Str. 362 · D-48599 Gronau

---



## STELLUNGNAHME

ZUM

### 5. BERICHT ÜBER DEN WIRTSCHAFTLICHEN, SOZIALEN UND TERRITORIALEN ZUSAMMENHALT

„IN EUROPAS ZUKUNFT INVESTIEREN“

19. Januar 2011

## **1. Allgemein**

Die AGEG begrüßt die Vorlage des 5. Kohäsionsberichtes, der auch auf intensiven Vorberatungen und „Strukturierten Dialogen“ der EU-Kommission mit den großen europäischen Regionalorganisationen, sowie Auswertungen der wirtschaftlichen Situation in Europa und der Auswirkungen nationaler Politiken beruht.

Der 5.Kohäsionsbericht setzt Maßstäbe, indem er in den Kapiteln 1-3 ausführlich und mit nachprüfbaren Statistiken sowie flächendeckenden kartographischen Darstellungen die wirtschaftliche, soziale und territoriale Situation beleuchtet. Die Regionen können jetzt besser ihre Situationen in einem europäischen Zusammenhang beurteilen. Es wird eine Trendanalyse durchgeführt, die den Zusammenhang zwischen den nationalen Politiken sowie den europäischen Politiken und der Kohäsion untersucht. Er berücksichtigt außerdem die makroökonomischen und den raumordnerischen Dimensionen stärker als in den früheren Berichten. Wünschenswert wäre, die Datengrundlagen online zur Verfügung zu stellen, um eigene regionale und europaweite Analysen durchführen zu können.

Unter dem Eindruck von Stellungnahmen, die sich kritisch mit der Kohäsionspolitik befasst haben, begrüßt die AGEG, dass der Bericht auch intensiv auf die Auswirkungen der Kohäsionspolitik eingeht, den Nachweis ihrer konkrete Ergebnisse erbringt sowie den Beitrag zu globalem und regionalem Wachstum unter Einbeziehung makroökonomischer Effekte hervorhebt.

Aus Sicht der AGEG ist es besonders wichtig, dass dem neuen Element „territoriale Kohäsion“, das in den Lissabon-Vertrag aufgenommen wurde, und der territorialen Kooperation besondere Aufmerksamkeit gewidmet sowie der Zusammenhang mit der Strategie Europa 2020 hergestellt wird. Wünschenswert wäre allerdings, auch neuere Daten und Entwicklungen über die Wirtschafts- und Finanzkrise (seit 2008) zu berücksichtigen. Diese hat räumliche und strukturelle Auswirkungen (vor allem auch in den neuen Mitgliedsstaaten); mittelfristig ergeben sich auch erhebliche finanzielle Konsequenzen für die öffentlichen Haushalte und damit für den politischen Gestaltungsspielraum (bis zur Co-Finanzierung der Kohäsionspolitik).

## **2. Steigerung des europäischen Mehrwertes der Kohäsionspolitik**

Aufgrund der europaweiten Erfahrung der AGEG kann festgestellt werden, dass die Kohäsionspolitik (vor allem auch in Grenzregionen) bis heute einen wesentlichen Beitrag zu

Wachstum und Beschäftigung in der gesamten EU geleistet hat und so die wirtschaftlichen sozialen und territorialen Unterschiede reduziert.

Dennoch gilt es in Zukunft, Schwächen, wie sie im Zusammenhang mit der Umsetzung der Lissabon-Strategie (mit ihrem eher sektoralen als strategischen Ansatz, mangelnde Koordination) beobachtet wurden, bei der Umsetzung der Strategie Europa 2020 zu vermeiden. Wie die AGEK bereits in ihrer Stellungnahme zum Grünbuch zur territorialen Kohäsion festgestellt hat, ist dazu eine bessere Verknüpfung der langfristigen europäischen Strategien (aktuell die Strategie Europa 2020) mit der Kohäsionspolitik ebenso notwendig wie eine bessere Kooperation und Koordinierung zwischen den verschiedenen EU-Politiken.

Die AGEK unterstützt ausdrücklich die Bemühungen, den Mehrwert der europäischen Kohäsionspolitik zu steigern und die strategische Programmplanung zu verbessern sowie die Stärkung der thematischen Konzentration und der Leistungsfähigkeit durch Konditionalität und Anreize. Eine Förderung der Nutzung neuer Finanzinstrumente bedarf aber der Differenzierung im Hinblick auf die Besonderheiten der territorialen und insbesondere der grenzübergreifenden Zusammenarbeit.

Hinsichtlich des **Mehrwertes** der Kohäsionspolitik weist die AGEK auf die Tatsache hin, dass grenzübergreifende Zusammenarbeit nachweislich einen europäischen, politischen, institutionellen, wirtschaftlichen und sozio-kulturellen Mehrwert liefert und damit ein wichtiger Faktor der Kohäsionspolitik ist. Dies wurde in differenzierter Form in der INTERREG III-Bewertung dargestellt (breiterer Umfang des Mehrwertes in erfahrenen als in weniger erfahrenen Grenzregionen). Die grenzübergreifende Zusammenarbeit trägt somit sehr konkret zur Umsetzung der Lissabon-Strategie und zur Strategie Europa 2020 bei, weil erfolgreiche grenzübergreifende Zusammenarbeit immer einen Mehrwert zu nationalen Maßnahmen und europäischen Sektorpolitiken schafft durch:

- Schaffung einer neuen räumlichen Dimension für territoriale Entwicklung und Integration,
- Additionalität von grenzübergreifenden Programmen und Projekten,
- Synergieeffekte durch grenzübergreifende Kooperationen,
- gemeinsame Innovation und Forschung,
- Netzwerke über Grenzen hinweg,
- Austausch von Best Practice und Erfahrung,
- Spin-off-Effekte durch Überwindung der Grenzlage,
- effizienteres Ressourcen- und Umweltmanagement über Grenzen hinweg,
- Mobilisierung aller Akteure auf beiden Seiten der Grenze.

Bei einer verbesserten **strategischen Programmplanung** müssen sich zur Erreichung des Ziels, die Strategie Europa 2020 besser mit der Kohäsionspolitik zu verknüpfen, alle Ebenen einbringen, sowohl die europäische als auch die nationale, regionale und lokale Ebene. Das Vorhaben, einen gemeinsamen strategischen Rahmen mit Zielen und Prioritäten auf EU-Ebene zu formulieren, darf sich nicht nur auf den Kohäsionsfonds, den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung, den Sozialfonds etc. erstrecken, sondern es werden sich auch andere EU-Politiken und nationale Politiken in abgestimmter Form und unter Beachtung der regionalen Vielfalt einfügen müssen (z.B. Landwirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt-, Forschungs- und Entwicklungspolitik, Gesundheitswesen).

In diesem Zusammenhang ist auch die **Entwicklungs- und Investitionspartnerschaft** zu nennen, die auch für andere Politikbereiche der EU gelten muss: Alles zusammen gewährleistet eine bessere Koordinierung der nationalen und europäischen Politiken und zwischen ihnen. Mit dem Ziel einer besseren Einbindung der regionalen und kommunalen Ebene wäre insbesondere bei bisher eher zentral gemanagten grenzübergreifenden Programmen die Nutzung von Globalzuschüssen zu prüfen (die Strukturfonds bieten diese Möglichkeit).

Die **Operationellen Programme** sind beizubehalten. Diese zielorientierten, mehrjährigen Programme, die auch entsprechende nationale Co-Finanzierung binden, sind das wichtigste Instrument für eine nachhaltige territoriale Kooperation, deren Ziele und Erfolge.

Eine stärkere **thematische Konzentration unter Berücksichtigung einer räumlichen Sichtweise (also keine Stärkung von Sektorpolitiken)** erscheint auch im Hinblick auf die Komplementarität nationaler und europäischer Politiken sinnvoll: So kann sich die Kohäsionspolitik auf die tatsächlich europäischen Prioritäten konzentrieren, vor allem auch auf die territoriale Kooperation, die ein wahrhaft europäisches Ziel und eine europäische politische Priorität ist. Eine Differenzierung zwischen „entwickelten“ und „weniger entwickelten“ Mitgliedsstaaten und Regionen setzt die bisherige Form der Förderung fort. Die **Prioritäten** Wachstum & Beschäftigung, Forschung & Entwicklung/Innovation, nachhaltige Entwicklung, soziale Integration sowie Gesundheitswesen sollten obligatorisch sein, insbesondere in der grenzübergreifenden Zusammenarbeit.

Eine Stärkung der **Leistungsfähigkeit durch Konditionalität und Anreize** sollte ausreichenden Handlungsspielraum für die nationale und regionale Ebene ermöglichen (siehe eigene Aussage der EU-Kommission im 5. Kohäsionsbericht).

In der territorialen Kooperation (insbesondere in der grenzübergreifenden Zusammenarbeit) sollte allerdings keine **Zweckbindung von Mitteln** für bestimmte Zielgruppen erfolgen. Dies würde der Ausarbeitung Operationeller Programme mit einer SWOT-Analyse vorgreifen. Unter Berücksichtigung der regionalen Vielfalt kann über eine Konzentration von Ausgaben erst nach einer SWOT-Analyse und den daraus entwickelten prioritären Maßnahmen entschieden werden (einschließlich von Zielgruppen und eventuellen experimentellen Maßnahmen).

In diesem Zusammenhang ist auch hervorzuheben, dass die Territorialanalysen besser als bisher die wirtschaftlichen grenzübergreifenden Probleme und Entwicklungsperspektiven herausarbeiten (siehe INTERREG III-Bewertung).

Dementsprechend betont die AGEK, dass **Leuchtturminitiativen/-projekte** (Flag Ship Initiatives) sich in der grenzübergreifenden Zusammenarbeit als wenig hilfreiche erwiesen haben. Leuchtturmprojekte wurden in PHARE CBC und TACIS CBC ebenso wenig mit Erfolg realisiert wie in INTERREG A Gebieten entlang des alten Eisernen Vorhangs. Nach unserer Kenntnis sind viele dieser Leuchtturmprojekte nicht rentabel und müssen subventioniert werden. Meistens handelte es sich um einen „top-down approach“.

Leuchtturmprojekte dürften also kein Ziel an sich sein, sondern können gegebenenfalls nur das Ergebnis einer gründlichen SWOT-Analyse unter Berücksichtigung der regionsspezifischen Gegebenheiten im Rahmen eines grenzübergreifenden Operationellen Programms sein. Sie müssen den Nachweis der Nachhaltigkeit erbringen.

**Angesichts der engen haushaltspolitischen Handlungsspielräume** auf regionaler und lokaler Ebene, ist der Frage der **Co-Finanzierung** verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen. Die häufig engen haushaltspolitischen Spielräume gefährden die Fähigkeit zur Co-Finanzierung von EU-Projekten und somit auch das Anliegen der EU-Kommission (und der Ergebnisse der Auswertungen), INTERREG A-Programme dezentraler umzusetzen.

Eine Verbesserung von **Leistungsfähigkeit und Ergebnissen** in der grenzübergreifenden Zusammenarbeit hängt nicht nur eng mit messbaren Ziele und Ergebnisindikatoren in der ex-ante Festlegung zusammen, sondern auch davon ab, welche Anforderungen in der nächsten EU-Verordnung an grenzübergreifende Programme und Projekte gestellt werden, z.B. verpflichtende gemeinsame Ausarbeitung von Programmen, verbindliche Anwendung aller vier Kriterien bei einem grenzübergreifenden Projekt, d.h. gemeinsame organisatorische, inhaltliche, personelle und finanzielle Beteiligung. Zudem sollte, entsprechend der deutlichen

Aussagen in der INTERREG III-Bewertung, auch die Dauerhaftigkeit von grenzübergreifenden Projekten verbessert werden.

Die vorgeschlagene **Nutzung neuer Finanzierungsinstrumente** erscheint sinnvoll für die allgemeine Kohäsionspolitik. Für die territoriale Kooperation sind jedoch Vorbehalte zu machen. In der grenzübergreifenden Zusammenarbeit bleibt eine breitere Palette an Maßnahmen als in der allgemeinen Kohäsionspolitik für deren Erfolg notwendig. Wie auch die letzte INTERREG III-Bewertung festgestellt hat, sind „weiche“ Maßnahmen und die sozio-kulturelle Komponente von großer Bedeutung für den Erfolg der wirtschaftlichen Kooperation, gerade auch an den Binnengrenzen. Finanzierungsformen, die Nachhaltigkeit und Dauerhaftigkeit garantieren, sind in der grenzübergreifenden Zusammenarbeit bei wirtschaftlichen Projekten hilfreich und werden dort ausdrücklich begrüßt. Insofern müssten innerhalb der grenzübergreifenden Operationellen Programme und deren Finanzierung differenzierte Finanzinstrumente möglich sein.

### **3. Stärkung der Governance**

**und**

### **4. Gestraffte und vereinfachte Verfahren**

Eine weitere **Verbesserung der Governance** erscheint notwendig, insbesondere in der grenzübergreifenden Zusammenarbeit. Hier ist der „bottom-up approach“ zu verstärken und die Einbindung der privaten Partner, gesellschaftlichen Organisationen und Bürger zu gewährleisten. Dies entspricht auch dem Barca-Bericht, der einen „place-based approach“ (und eine Verstärkung der Ergebnisorientierung der Kohäsionspolitik) ebenso herausstellt wie auch die INTERREG III-Bewertung.

In der grenzübergreifenden Zusammenarbeit sind immer mindestens zwei Mitgliedsstaaten mit ihren unterschiedlichen Strukturen, Kompetenzen und Rechtssystemen beteiligt. In der Praxis legt jeder Mitgliedsstaat EU-Vorschriften unterschiedlich aus (siehe Barca-Bericht). Dies hat in der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zu einem „sich Überbieten“ geführt. Viele grenzübergreifende Programme arbeiten daher mit strengeren Vorschriften (Management und Finanzen) als notwendig, was die Umsetzung der INTERREG A-Programme unnötig erschwert. Wichtig wäre deshalb seitens der EU eine Festlegung von Maximalstandards (für Management, Reporting, Monitoring und Audit) ohne Vernachlässigung der notwendigen Mindestanforderungen.

Die AGEG hat in einem Schreiben an Generaldirektor Dr. Dirk Ahner vom 30. November 2010 konkrete und praxisorientierte **Vorschläge für verbesserte Governance in grenzübergreifenden Programmen und Projekten** gemacht. Wir betonen daher die Notwendigkeit für:

- eine umfangreichere und nachprüfbarere Beschreibung der Programm- und Finanzmanagements in den INTERREG A-Programmen (siehe auch Barca-Bericht);
- die verbindliche Aufgabenverteilung zwischen den Partnern, auch bei Programmen entlang einer Grenze mit Sub-Programmen;
- die Beschränkung des Aufwands (personell und finanziell) beim Monitoring und Audit;
- eine detaillierte Beschreibung der Beteiligung der Partner von beiden Seiten der Grenze (Programmentwicklung, Projektmanagement etc.);
- eine klare Definition eines grenzübergreifenden Projektes mit Anwendung aller vier in der Verordnung genannten Kriterien, insbesondere die gemeinsame Finanzierung.
- noch deutlichere Vorgaben hinsichtlich des gemeinsamen Kontos und der gemeinsamen Finanzierung.
- die Vorlage einer INTERREG-Vereinbarung pro Programm, die all diese Fragen regelt und die Grundvoraussetzung für die Genehmigung von INTERREG A-Programmen sein sollte.

Notwendig bleibt aus Sicht der AGEG unter Berücksichtigung bisheriger INTERREG-Auswertungen, in Zukunft bei Programmen entlang einer Grenze die Subsidiarität und den „place-based approach“ durch Sub-Programme sicherzustellen, die weitreichende eigene Entscheidungen treffen können.

Eine **größere Flexibilität** in der territorialen Kooperation darf, wie die EU-Kommission selber ausführt, nicht zu einer größeren Anzahl Operationeller Programme führen. In der grenzübergreifenden Zusammenarbeit ist daher auch in Zukunft von Operationellen Programmen auf regionaler Ebene auszugehen (d.h. nicht zusätzliche spezielle Programme für eine Gruppe von Städten oder entlang eines Flusses).

Die AGEG unterstreicht ausdrücklich die Aussage des 5. Kohäsionsberichtes, dass gemäß dem Lissabon-Vertrag **Regionen mit spezifischen geografischen und demografischen Merkmalen** besondere Aufmerksamkeit und Förderung verdienen. Dies betrifft sicherlich vorrangig die Grenzregionen, wo viele dieser Merkmale zusammenkommen und durch die Grenzsituation verstärkt werden.

Die AGEG erkennt an, dass der Bericht die Bedeutung **städtischer Gebiete** für die Kohäsionspolitik hervorhebt. Nicht nur große Oberzentren, sondern auch kleinere und

mittlere Städte des ländlichen Raumes in Grenznähe haben als Regionalzentren wichtige Einzugsbereiche zu versorgen, die ihre Wirkung wegen der Grenze immer noch nicht voll entfalten können. Zur Aufrechterhaltung von privaten und öffentlichen Diensten ist es angesichts der Auswirkungen des demographischen Wandels sinnvoll, auch die Bewohner der ländlichen Räume jenseits der Grenze zu versorgen. Dies setzt eine aktive grenzübergreifende Zusammenarbeit auf lokaler/regionaler Ebene voraus, die durch geeignete Projekte zu unterstützen ist.

Die AGEG weist darauf hin, dass es in der Kohäsionspolitik nicht zu einer einseitigen Bevorzugung von großstädtischen Gebieten und Ballungszentren kommen darf. Wie die Territoriale Agenda der EU deutlich macht, ist ein ausgewogenes Miteinander und eine Partnerschaft von ländlichen Räumen und städtischen Gebieten weiterzuentwickeln und unverzichtbar. Die ländlichen Räume Europas können sich ohne entsprechende Klein-, Mittel- und Oberzentren nicht entwickeln. Andererseits können städtischen Gebiete nicht ohne ein ländlich geprägtes Umland existieren. Hier müssen in Zukunft Operationelle Programme mit ihrer SWOT-Analyse regionsspezifisch ausgewogene Lösungen für eine sinnvolle Partnerschaft zwischen Stadt und Land anbieten.

Um die **Möglichkeiten der grenzübergreifenden Zusammenarbeit** in der EU voll ausschöpfen zu können, müssten sich, wie die jüngste INTERREG III-Bewertung deutlich gemacht hat, zum einen die Qualität grenzübergreifender Maßnahmen an den tatsächlich gemeinsamen Problemen und Entwicklungspotenzialen der Grenzregionen orientieren (dazu können sowohl Investitionen als auch "weiche Maßnahmen" beitragen) und zum anderen die Höhe der zur Verfügung gestellten Mittel den politischen Zielen und Erwartungen anpassen.

**Makroregionale Strategien** sind sicherlich in geeigneten Gebieten und in Einzelfällen sinnvoll. Es sollte aber nicht das gesamte europäische Territorium mit makroregionalen Strategien abgedeckt werden. Ansonsten müsste die EU-Kommission deutlich machen, wo der Unterschied zwischen makroregionalen Strategien und INTERREG B-Programmen liegt. Die AGEG teilt die Auffassung, dass zur Realisierung von makroregionalen Strategien keine neuen EU-Finanzmittel notwendig sind, da bereits durch die Kohäsionspolitik Mittel für die nationalen Strategien zur Verfügung stehen. Deswegen sollten diese makroregionalen Strategien vor allem für die Herstellung einer besseren Koordinierung und Komplementarität der verschiedenen europäischen und nationalen Finanzinstrumente und Programme genutzt werden.

**Partnerschaft, verbunden mit Subsidiarität**, ist ein wesentliches Merkmal für eine erfolgreiche grenzübergreifende Zusammenarbeit. Dazu ist es notwendig, die europäische,



nationale und regionale/lokale administrative Ebene einzubeziehen und miteinander zu verknüpfen.

Zu einem noch größeren Erfolg der grenzübergreifenden Zusammenarbeit ist ein **verstärkter „place-based approach“** notwendig. In der Praxis sind bestehende lokale und regionale Entwicklungskonzepte bei der Entwicklung von grenzübergreifenden Programmen zu berücksichtigen und alle Akteure auf beiden Seiten der Grenze zu mobilisieren. Diese Akteure sind an der politischen Diskussion im Rahmen der Entwicklung von Programmen sowie bei der Erarbeitung und Umsetzung von Projekten unverzichtbar. Ihre Beteiligung in den Entscheidungsgremien ist nicht notwendig, sie bedeutet keinen Mehrwert, zumal dadurch für sie auch finanzielle Haftung entstehen kann. Die AGEG hat in ihrer Stellungnahme zum Grünbuch zur territorialen Kohäsion ausführlich dargelegt, wie eine solche umfassende Beteiligung aller Akteure in der grenzübergreifenden Praxis erfolgreich umgesetzt werden kann.

Die **Unterstützung der Regionen nach dem Stand ihrer wirtschaftlichen Entwicklung** als generelles Merkmal findet Zustimmung, wobei zusätzliche Kriterien (soziale und demographische Entwicklung) oder Multiplikatoren für Gebiete, die gemäß dem Lissabon-Vertrag mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, zu prüfen sind. Eine Förderung aufgrund ausschließlich geographischer Merkmale wird nicht befürwortet.

**Territorialer Zusammenhalt als neues Ziel** des Lissabon-Vertrages ist auch in der Kohäsionspolitik verstärkt zu berücksichtigen und durch die neuen Programme abzudecken. Wir weisen in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf unsere Stellungnahme zum Grünbuch zur Territorialen Kohäsion hin. Integration und vertiefte Zusammenarbeit können nur gelingen, wenn **alle** Regionen von der Kohäsionspolitik erfasst werden, vor allem im Rahmen der territorialen Kooperation. Das Ziel der territorialen Kohäsion erfordert allerdings im Rahmen der territorialen Kooperation eine stärkere Differenzierung, Komplementarität und Zusammenarbeit der unterschiedlichen Kooperationsformen (insbesondere zwischen der grenzübergreifenden und der transnationalen Zusammenarbeit).

Sollte ein **Ausschluss „wohlhabender Regionen“** aus der Kohäsions- und Regionalpolitik stattfinden, würde dies an manchen Grenzen grenzübergreifende Zusammenarbeit praktisch unmöglich machen, weil eine Region EU-Mittel erhält und die andere nicht. Aber auch in großen Räumen wäre das wenig sinnvoll, denn die Mitwirkung wirtschaftlich gut entwickelter Zentren ist für eine sinnvolle großräumige Regionalentwicklung unverzichtbar.

Auch der Erfahrungsaustausch und die Vermittlung von „best practice“ kämen zum Erliegen. Man kann keinem Politiker zu Hause erklären, dass das relativ geringe EU-Geld für die „reichen“ Regionen wegfällt, er aber gleichzeitig bei der sehr angespannten Haushaltslage eigenes Geld in die Hand nehmen soll, um einen von der EU gewünschten Erfahrungsaustausch zu finanzieren.

Tatsache ist, dass die wohlhabenden Regionen nur einen kleinen Bruchteil der EU-Gelder erhalten, insbesondere auch für die grenzübergreifende Kooperation. Dennoch haben sie mit diesen wenigen Mitteln die besten Ergebnisse erzielt. In der grenzübergreifenden Zusammenarbeit haben sie sogar eine Vorreiterrolle übernommen bei der Lösung von Grenzproblemen und der Kooperation in sehr schwierigen Feldern wie Gesundheitswesen, Innovation, Forschung und Entwicklung, Rettungswesen/Katastrophenschutz, neuen Rechtsformen der Kooperation, Arbeitsmarkt, Beteiligung der Sozialpartner, dezentrale grenzübergreifende Entwicklungsstrategien etc.

Bei der territorialen Kooperation ist außerdem zu berücksichtigen, dass die Grenzregionen im Lissabon-Vertrag zu den benachteiligten Regionen zählen, denen besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist. „Wohlhabende Grenzregionen“ nicht zu berücksichtigen stehen also politische, wirtschaftliche und rechtliche Gründe entgegen.

Abschließend stellt die AGEK fest, dass der 5. Kohäsionsbericht **zu Recht der territorialen Kooperation (mit Schwerpunkt auf der grenzübergreifenden Zusammenarbeit) besondere Aufmerksamkeit** widmet und betont nochmals, dass angesichts der besonderen Problematik durch die Beteiligung von Regionen von mindestens zwei Staaten und den besonderen Inhalten der grenzübergreifenden Zusammenarbeit auch spezielle Regelungen für diesen Typ der Kooperation notwendig sind, damit die angestrebten Ziele unter Berücksichtigung der Strategie Europa 2020 an den Binnen- und Außengrenzen erreicht werden kann.